

1473. Direktion des Innern, Beamte. A. Durch Beschluß vom 1. September 1910 hat der Regierungsrat die Stelle des kantonalen Beamten für das Zivilstandswesen aufgehoben und dafür der Direktion des Innern die Stelle eines neuen Kanzlisten I. Klasse bewilligt. Der Kanzlist soll in der Hauptsache für die Arbeiten auf dem Gebiete des Zivilstandswesens verwendet werden.

B. Seit ungefähr zwei Jahren wurde Kaspar Rosenberger, Kanzlist II. Klasse bei der Gefängnisdirektion, aushülfweise zu Arbeiten auf dem Bureau für das Zivilstandswesen herangezogen und ihm dabei insbesondere die Eintragung der Randbemerkungen und die Führung der Verzeichnisse der nach dem Ausland gehenden Urkunden übertragen. Während der Ferien und seit dem Tode des kantonalen Beamten für das Zivilstandswesen hat Rosenberger überdies auch bei der Ausstellung der Verkünds- und Trauungsbewilligungen mitgewirkt. Er hat sich bei dieser Gelegenheit als ein sehr sorgfältiger Arbeiter erwiesen und den Geschäften auf fraglichem Verwaltungsgebiete viel Verständnis entgegengebracht. Es rechtfertigt sich daher, ihn zum Kanzlisten I. Klasse bei der Direktion des Innern zu wählen, ohne die Stelle vorher zur Ausschreibung zu bringen.

C. Rosenberger hat seit dem 1. Januar 1910 als Kanzlist II. Klasse eine Besoldung von Fr. 2760 bezogen (zweite vollendete Amtsperiode). Die bisherige Tätigkeit ist bei der Festsetzung der Besoldung für die neue Stelle wenigstens teilweise zu berücksichtigen, in der Weise, daß die Zeit vor dem 1. Januar 1910 als eine Amtsdauer angerechnet, die neue Besoldung also auf Fr. 3000 festgesetzt wird.

D. Die durch Beförderung Rosenbergers freigewordene Stelle eines Kanzlisten bei der Gefängnisdirektion ist als Kanzlistenstelle III. Klasse in dem Sinne beizubehalten, daß der betreffende Funktionär auch der Justizdirektion zur Führung der Automobilkontrolle zur Verfügung gestellt wird.

Auf Antrag der Direktion des Innern

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Kanzlisten I. Klasse bei der Direktion des Innern wird mit Amtsantritt auf den 15. September 1910 gewählt Kaspar Rosenberger, von und wohnhaft in Altstetten, geboren 1884.

II. Die Besoldung wird auf Fr. 3000 festgesetzt. Die nächste Besoldungserhöhung im Betrag von Fr. 300 tritt am 1. Januar 1913 ein.

III. Die Direktion des Innern wird eingeladen, die zur Besetzung der Stelle eines Kanzlisten III. Klasse erforderlichen Schritte zu tun.

IV. Mitteilung an den Gewählten (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Finanzen, der Justiz und Polizei, des Gefängniswesens und des Innern.